



## PROTOKOLL

Nr. 04/2021

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 4. November 2021**

- Ort:** Gemeindesaal Gaimberg
- Beginn:** 19.00 Uhr
- Ende:** 22.10 Uhr
- Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)  
Bgm.-Stv. Norbert Duregger  
GV<sup>in</sup> Daniela Gumpoldsberger  
GR Peter Gasser  
GR Raimund Kollnig (*ab 19.12 Uhr*)  
GR MAS Gernot Ladner (*ab 19.05 Uhr*)  
GR<sup>in</sup> Mag. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner  
GR Dr. Peter Ressi  
EGR Bernd Wimmer  
EGR<sup>in</sup> Christina Staffler  
EGR Mario Mayr
- Entschuldigt:** GV Franz Kollnig, GR Dr. Bernhard Mitterdorfer, GR<sup>in</sup> Mag. Bettina Ranacher,  
EGR Arnold Kerschbaumer, EGR Markus Jeller
- Sonstige:** Dr. Thomas Kranebitter (Raumplaner) - zu Pkt. 3 – 5  
Arch. DI Thomas Sailer (WE Tirol) – zu Pkt. 3 u. 4  
DI Michael Schneeberger (Obmann Sportunion) – zu Pkt. 13
- Zuhörer:** Ausschussmitglieder der Sportunion  
(Silvia Tiefnig, Ing. Klaus Oberegger, Josef Groder) – zu Pkt. 13)
- Schriftführer:** AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 25.10.2021 durch Einzelladung.

### TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 
- Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 19.08.2021
- 
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gste. 350/1, 396 und 512, KG Obergaimberg
- 
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 350/1, 396, 512 KG Obergaimberg (Wohnbauprojekt Ploier - Wohnungseigentum Tirol)
- 
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 267, 268 und 467, KG Obergaimberg
- 
- Pkt. 6) Vorstellung des Konzeptes Erlebnisweg „Sonnenwege-Dorfrunde Gaimberg-Erweiterung“ - Grundsatzbeschluss
- 
- Pkt. 7) Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 - Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer der örtlichen Wahlbehörden und Verteilung auf die Gemeinderatsparteien
-

- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung
- 
- Pkt. 9) Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung – Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Zustimmung zum Bauvorhaben und Beteiligung an der Finanzierung
- 
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergarten Gaimberg ab dem 2. Semester 2021/2022
- 
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung Gemeindebuch Gaimberg
- 
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Hebesätze für Steuern, Gebühren und Abgaben und Anpassung der maßgeblichen Verordnungen
- 
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Funccourt-Anlage beim Sportplatz Gaimberg (Grundsatzbeschluss, Finanzierungsplan)
- 
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Sofort- und Sicherungsmaßnahmen beim Grafenbach; Verbauungsantrag an die Wildbach- und Lawinenverbauung für die Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Oberflächenentwässerungskonzeptes für das Einzugsgebiet Grafenbach
- 
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung des Projekts Erweiterung Wasserversorgungsanlage Untergaimberg
- 
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Bauarbeiten Erweiterung Wasserversorgungsanlage/Löschwasserversorgung Untergaimberg
- 
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten bzw. Straßensanierungen auf Gemeindestraßen
- 
- Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss
- 
- Pkt. 19) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
- a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
  - b) Erneuerung Photovoltaikanlage Gaimberger Alm
- 
- Pkt. 20) Anfragen, Anträge und Allfälliges
- 

### Verlauf und Ergebnis:

#### **Zu Pkt. 1) Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer Christian Tiefnig und dankt für das Kommen.

GV Franz Kollnig, GR Bernhard Mitterdorfer, GR<sup>in</sup> Bettina Ranacher sowie die Ersatzgemeinderäte Markus Jeller und Arnold Kerschbaumer haben sich entschuldigt. Als Ersatzgemeinderäte sind Bernd Wimmer, Christina Staffler und Mario Mayr anwesend.

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit aufgrund der Vollzähligkeit fest (8 GR, 3 EGR).

#### Angelobung EGR Mario Mayr gemäß Tiroler Gemeindeordnung 2001

*EGR Mario Mayr gelobt gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Gaimberg und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.*

#### **Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 19.08.2021**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2021 (Protokoll Nr. 03/2021) wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 iVm Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2020 unterfertigt. Ebenso wird die gesonderte Niederschrift zu diesem Protokoll (TO-Pkt. 4 „Personalangelegenheiten“) unterfertigt.

*Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 13) vorgezogen wird.*

**Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Funcourt-Anlage beim Sportplatz Gaimberg (Grundsatzbeschluss, Finanzierungsplan)**

Der Bürgermeister begrüßt den Obmann der Sportunion, DI Michael Schneeberger, und bittet ihn um Vorstellung des Projekts Funcourt.

Obm. Michael Schneeberger erläutert den Anwesenden umfassend das Projekt „Multifunktionaler Sportplatz“ anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage II).

Er betont, dass der Verein bzw. der Ausschuss voll hinter dem Projekt steht. Mit dem Funcourt kann die Sportunion noch mehr Sportarten anbieten. Zugezogene hätten damit auch eine gute Möglichkeit der Integration in der Gemeinde.

GR Elisabeth R.-Waldner lobt die sehr gute Präsentation. Damit konnten für sie diverse Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie hat gehört und ist erfreut darüber, dass die Sportunion ganz viel für die Kinder macht.

GR Peter Ressi schließt sich dem Gesagten der GR R.-Waldner an. Er hat jedoch ein Problem mit dem Belag, der seiner Meinung nach Müll und Feinstaub verursache.

Obm. Michael Schneeberger erläutert mehrere Belagsvarianten. Der Belag Topcourt Spezial, wie er in Assling verwendet wurde, wird nicht gefördert. Die Variante Hartplatz wäre für den Tennissport gut, jedoch besteht erhöhte Verletzungsgefahr für Kinder. Mit der Variante III Kunststoffrasen sind mehrere Sportarten möglich und ist die einzige Alternative für den Funcourt Gaimberg.

Der Funcourt wird vom Land Tirol sehr gut gefördert. Die Eigenleistung der Sportunion kann in die Baukosten eingerechnet werden. Diverse Einsparmöglichkeiten sind noch gegeben.

GR Peter Gasser erkundigt sich über die Aktualität der Angebote. Er ist erstaunt, wie aktiv die Sportunion ist und unterstützt das Vorhaben.

Nach Abklärung noch einiger Fragen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt:

**Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, im Jahr 2022 einen multifunktionalen Sportplatz (Funcourt) beim Sportplatz Gaimberg zu errichten.

**Beschlussfassung - Finanzierungsplan**

Vorläufige Gesamtkosten	€	150.000,00
Bedarfszuweisung Land	€	100.000,00
Sportförderung Land	€	30.000,00
Mittel ordentlicher Haushalt	€	20.000,00
Gesamtfinanzierung	€	150.000,00

**Zu Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gste. 350/1, 396 und 512, KG Obergaimberg**

*Siehe Tagesordnungspunkt 4)*

**Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 350/1, 396, 512 KG Obergaimberg (Wohnbauprojekt Ploier – Wohnungseigentum Tirol)**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkten Arch. DI Thomas Sailer von der WE Tirol und den Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter und dankt beiden für das Kommen und die Unterstützung in gegenständlicher Angelegenheit.

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 350/1, 396 und 512 KG Obergaimberg folgende Stellungnahme ab:

Im gegenständlichen Bereich ist die Errichtung einer Wohnanlage mit Reihenhäusern durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger geplant (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf des Arch. DI Thomas Sailer, 6020 Innsbruck, Plannr.: 10, 11 und 12 vom 14.06.2021). In diesem Zuge wurde bereits ein Teilungsplan erstellt, um die Bauplätze zu bilden bzw. die innere Erschließung sicherstellen zu können (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 1035/2020 vom 23.06.2021). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gaimberg im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einliegt, ist vorab eine Umwidmung in „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend o. a. Teilungsplan erforderlich, um eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 02: *„Ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb mit Jausenstation. Kann künftig in eine überwiegende Wohnnutzung übergeführt werden. Für eine Bebauung gilt zunächst, dass die hier im unmittelbaren Zufahrtsbereich vorhandene Quelle in ihrem Bestand gesichert werden muss. Für die Neuwidmungsflächen ist die verkehrsmäßige Erschließung sowie die sonstige erforderliche Infrastruktur sicherzustellen. Die Erlassung eines Bebauungsplanes ist daher Voraussetzung, ein entsprechendes Baukonzept ist auszuarbeiten – Nutzungskonflikte sind zu vermeiden. Auf die Charakteristik der bestehenden Gebäude im Erscheinungsbild ist entsprechend Rücksicht zu nehmen, ebenso auf die bestehende Feldgehölzgruppe und den Obstbaum. Die Voraussetzung ist neben dem Bedarf auch die Verfügbarkeit der gesamten Fläche. Ein angemessener, sozial verträglicher Grundpreis ist anzustreben.“*

Der Bedarf ist laut Auskunft der Gemeinde gegeben, ein angemessener, sozialer Grundpreis für den Wohnraum durch den gemeinnützigen Wohnbauträger sichergestellt. Um eine geordnete Bebauung gewährleisten zu können und um den Bestimmungen im ÖRK Rechnung zu tragen („ ... Erlassung eines Bebauungsplanes ist daher Voraussetzung ... “), wird die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise vorgeschlagen, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2016 (Haupt- und Nebengebäude im Höchstausmaß) festgehalten wird (gem. § 60 Abs. 4 TROG 2016 ist im „ ... Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ... “).

Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Um das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Nutzfläche und der Fläche des Bauplatzes zu definieren und um dadurch eine zweckmäßige Bebauung des Bereiches zu erzielen, wird weiters eine Nutzflächendichte von höchstens 0.60 bzw. im östlichen Bereich von höchstens 0.65 festgehalten. Der oberste Gebäudepunkt wird gestaffelt von West nach Ost mit 885.50 m. ü. A., 887.00 m. ü. A. und 891.00 m. ü. A. sowie südlich des geplanten Erschließungsweges mit 884.50 m. ü. A. fixiert und orientiert sich somit an den aktuellen Planungen. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Norden und Westen des Planungsbereiches bzw. in einem Abstand von 1.0 m entlang des künftigen (inneren) Erschließungsweges. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden.

Die Zweckmäßigkeit wird nicht in Frage gestellt, eine Boden sparende Bebauung ist somit gewährleistet. Eine gewisse Auffälligkeit im Orts- und Landschaftsbild kann jedoch nicht vermieden werden. Es wird daher nochmals ausdrücklich auf die Bestimmungen im ÖRK verwiesen – diese sind im Zuge des Bauverfahrens sicherzustellen: „ ... vorhandene Quelle in ihrem Bestand gesichert ... verkehrsmäßige Erschließung sowie die sonstige Infrastruktur ... Auf die Charakteristik der bestehenden Gebäude im Erscheinungsbild ist entsprechend Rücksicht zu nehmen, ebenso auf die bestehende Feldgehölzgruppe und den Obstbaum ... .“

Die Beschlussfassung könnte lauten:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 350/1, 396 und 512 KG Obergaimberg von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP sowie
- Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 350/1, 396 und 512 KG Obergaimberg entsprechend dem Planentwurf.

-----

Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass der Ploierhof (Johann Nußbaumer) Baugründe verkauft. Der Zweck für die Gemeinde ist sozialer Wohnbau (Reihenhäuser, Mietkauf- und Mietwohnungen sowie Eigentumswohnungen). Dazu konnte als Partner die Wohnungseigentum Tirol (WE) als eine der größten Wohnbaugesellschaften gewonnen werden. Das Bauprojekt wurde von Arch. DI Sailer bereits im Bauausschuss vorgestellt.

Arch. DI Sailer erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation das geplante Projekt:

- 6 Reihenhäuser (frei finanziert, förderungsnah – nur Baukosten wohnbaugefördert)
- 8 Reihenhäuser (gefördert, Vorkaufsrecht für Gemeinde)
- Geschoßwohnbau mit 2 Baukörpern mit insgesamt 18 Wohnungen (gefördert)  
Parkdeck plus 3 Wohngeschoße; Durchsichtigkeit durch getrennte Gebäude ist gegeben; anpassbarer Wohnbau (barrierefreier Umbau möglich); Lift in der Wohnanlage ist vorhanden
- Heizung: Luftwärmepumpe mit PV-Anlage
- Dachbegrünung
- großzügige Fahrradabstellplätze
- schlüsselfertige Ausführung (lt. Bau- und Ausstattungsbeschreibung)
- nur Hauptwohnsitze

#### Zufahrtssituation:

Ein Ausbau der bestehenden Zufahrt und eine Grundabtretung des Grundstückseigentümers Johann Nußbaumer sind notwendig. Für die frei finanzierten Flächen ist eine Kostenlast z.B. für die Zufahrt möglich. Von der WE wird für den Ausbau der Zufahrt ein Beitrag von € 60.000,-- bis € 80.000,-- in Aussicht gestellt. Weiters stehen Erschließungsbeiträge der Gemeinde zur Verfügung.

Dr. Thomas Kranebitter erklärt im Detail den vorliegenden Bebauungsplanentwurf (siehe auch Stellungnahme des Raumplaners). Er stellt fest, dass im örtlichen Raumordnungskonzept eine bauliche Entwicklung im Bereich Ploier vorgesehen ist. Voraussetzung ist u.a. ein sozialer verträglicher Preis und eine einwandfreie Erschließung (Verkehrsplaner). Mit dem Grundeigentümer hat bereits ein Raumordnungsvertrag bestanden, jedoch gab es keine Interessenten für die einzelnen Bauplätze. Jetzt ist die WE Tirol als gemeinnütziger Wohnbauträger Projektpartner. Er räumt ein, dass es sich bei dem geplanten Wohnbauprojekt um einen massiven Baukörper handelt und eine gewisse Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild nicht zu vermeiden ist. Letztlich handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates.

In der Folge entsteht eine rege Debatte u. a. zu folgenden Punkten bzw. Fragestellungen: schwierige Hanglage und Oberflächenwassersituation; problematische Schneeräumung; Baukostensituation;

Folgekosten für die Gemeinde/welche zusätzliche Infrastruktur ist evtl. erforderlich; sozialer Wohnbau wird wegen der hohen Kosten in Frage gestellt; Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung auf der Faschingalmstraße; breitere Diskussion gefordert/evtl. Gemeindeversammlung; Abklärung des Wohnbedarfs;

Bgm. Bernhard Webhofer verweist darauf, dass das Projekt im Bauausschuss bereits vorgestellt und diskutiert wurde und grundsätzlich positiv beurteilt wurde. Er bedauert, dass sich der Gemeinderat übergangen fühlt. Die Widmung ist jedenfalls Voraussetzung für einen Kaufvertrag zwischen Grundeigentümer und der WE Tirol und somit Weiterführung des Projekts.

Vize-Bgm. Norbert Duregger ist der Auffassung, dass das gegenständliche Wohnbauprojekt momentan nicht zwingend umgesetzt werden muss und auch kein Zeitdruck für die Gemeinde besteht.

Er stellt daher den Antrag, dass der neu gewählte Gemeinderat (GR-Wahlen bereits im Februar 2022) über die weitere Vorgangsweise entscheiden soll.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 267, 268 und 467, KG Obergaimberg**

Der Bürgermeister setzt gegenständlichen Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung ab, da nach Rücksprache mit den Grundeigentümern die Aufteilung der Grundparzellen und die Zufahrt noch nicht letztgültig geklärt sind.

### **Zu Pkt. 6) Vorstellung des Konzeptes Erlebnisweg „Sonnenwege-Dorfrunde Gaimberg-Erweiterung“ – Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister stellt kurz das Konzept vor, welches vom Ingenieurbüro DI Gerald Altenweis vorgeschlagen und ausgearbeitet wurde. Mit den betroffenen Grundeigentümern soll erst Kontakt aufgenommen werden, wenn das Projekt Zustimmung im Gemeinderat findet. Geplante Maßnahmen sind die Erneuerung der bestehenden Infotafeln Dorfrunde, Kneippweg, Altes Leben sowie die Erweiterung des Erlebnisweges nach Nordosten samt 3 neuen Stationen (Leben am Berg, Grießmann Mühle, Galgentratte Postleite).

Die Finanzierung wäre über Landesförderungen und einen TVB-Beitrag geplant, wobei für die Gemeinde Gaimberg Kosten von ca. € 6.700,-- anfallen würden.

GR Peter Ressi spricht sich gegen das Vorhaben aus.

EGR Christina Staffler findet die Idee toll.

Vize-Bgm. Norbert Duregger ist strikt dagegen, dass Eigengrund vom Grießmannhof beansprucht werden soll.

GR Peter Gasser hält die Themenwege grundsätzlich für eine positive Sache. Er ist der Meinung, dass der Bestand gepflegt und renoviert werden sollte. Für ihn ist wesentlich, dass mit den Grundeigentümern vorher gesprochen wird. Einen Landschaftsplaner brauche es seiner Ansicht nach nicht – man könne das auch selber machen.

GR Elisabeth R.-Waldner spricht sich auch dafür aus, den Bestand herzurichten.

Nach einer kurzen Diskussion entscheidet der Gemeinderat wie folgt:

### **Beschluss**

Das Projekt bzw. Konzept wird mehrheitlich abgelehnt.

### **Zu Pkt. 7) Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 - Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer der örtlichen Wahlbehörden und Verteilung auf die Gemeinderatsparteien**

Der Bürgermeister informiert, dass gemäß den Bestimmungen des § 13 TGWO 1994 in jeder Gemeinde eine Gemeindewahlbehörde zu bilden ist. Die Gemeindewahlbehörde besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzenden und Gemeindevahlleiter und mindestens drei und höchstens acht Beisitzern. Der Gemeinderat hat die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde innerhalb dieses Rahmens festzulegen.

#### **Beschluss**

Gemäß § 13 Abs. 3 der TGWO 1994 beschließt der Gemeinderat Gaimberg einstimmig, die Zahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die auf 27.02.2022 ausgeschriebene Wahl des Gemeinderates und Wahl des Bürgermeisters mit **5 (fünf)** festzusetzen.

Der Gemeinderat teilt die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese wie folgt auf (siehe Anlage I):

Gemeindewahlbehörde: 3 Beisitzer, 3 Ersatzbeisitzer (Liste „Gemeinsam für Gaimberg“)  
1 Beisitzer, 1 Ersatzbeisitzer (Liste „Gaimberg gemeinsam aktiv“)  
1 Beisitzer, 1 Ersatzbeisitzer (Liste „Unabhängige@Gaimberg“)  
Sonderwahlbehörde: 3 Beisitzer, 3 Ersatzbeisitzer (Liste „Gemeinsam für Gaimberg“)

### **Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung**

Das Regionsmanagement Osttirol hat sich in den letzten Jahren zu einer unverzichtbaren Struktur für den Bezirk Lienz entwickelt. Jährlich werden aus den EU- und Landesförderprogrammen, für welche das RMO verantwortlich ist, 2 – 3 Millionen Euro an Fördermitteln den unterschiedlichsten Projektträgern zugesprochen. Neben der Abwicklung der Förderprogramme ist das RMO auch federführend in der Entwicklung von Mobilitätsangeboten, dem Abwickeln von Frauenkompetenz-Lehrgängen, als Träger der Freiwilligenpartnerschaft, als Initiator des Osttirol Innovation Awards, als Träger von Vordenken für Osttirol und dem Aufbau des SÜD ALPEN RAUMs aktiv.

Um die Fortführung des Regionsmanagements in der neuen EU-Förderperiode 2023 – 2027 sicherzustellen, ist es notwendig, dass alle 33 Osttiroler Gemeinden ihre Mitgliedschaft im RMO bekräftigen. Diesbezüglich wurde seitens des RMO um dementsprechende Beschlussfassung und Übermittlung des Beschlusses an das RMO gebeten.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat Gaimberg beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich eine Anhebung des Mitgliedsbeitrages in einem Bereich von € 2,10 bis € 2,50 je Einwohner ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereines.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

**Zu Pkt 9) Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung – Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Zustimmung zum Bauvorhaben und Beteiligung an der Finanzierung**

Die relevanten Unterlagen zu diesem Verhandlungsgegenstand sind dem Gemeinderat zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf rd. 18 Mio. Euro inkl. Planung und Bauaufsicht. Die geschätzten Kosten werden jedoch aufgrund der derzeitigen Preiserhöhungen in der Baustoffbranche nicht eingehalten werden können.

Für die Kostenbeteiligung der Sprengelgemeinden wurde ein Aufteilungsschlüssel erarbeitet, der sich an den Schülerzahlen orientiert (durchschnittliche Schülerzahlen 2016 – 2020). Der Verrechnungsschlüssel betreffend Aufteilung auf die verschiedenen Schularten wird wie folgt angegeben: 32 % Volksschule, 52 % Mittelschule, 16 % Polytechnische Schule. Die Allgemeinflächen des Gebäudes werden entsprechend diesem Schlüssel anteilmäßig verrechnet.

Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Gaimberg belaufen sich auf ca. € 570.000,--. Die Gemeinde erhält dafür Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 159.100,-- in den Jahren 2022 – 2024. Die Schuldendienstbelastung beträgt pro Jahr € 19.000,-- (Laufzeit 20 Jahre).

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der Aufteilung der Bedarfszuweisungen auf die einzelnen Gemeinden Ungereimtheiten gegeben hat. Eine Neuaufteilung ist vorgesehen, wobei mit einer Erhöhung der BZW-Mittel für die Gemeinde Gaimberg gerechnet werden kann.

**Nach Abklärung noch einiger offener Fragen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:**

Die Gemeinde Gaimberg, die nach der geltenden Pflichtschulsprengelverordnung dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ (gemeinsamer Schulsprengel für MS Lienz-Nord und MS Egger-Lienz) und dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehört, stimmt der Realisierung des von der Stadtgemeinde Lienz geplanten Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in dem die Schularten „Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz“ untergebracht sind, nach den vorliegenden Plänen des beauftragten Generalplanerbüros zu.

Weiters wird dem vorläufigen Bauzeitplan (Bauausführung von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025) und dem vorläufigen Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von € 17.891.313,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, sowie dem vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan (Stand 26.08.2021), in dem Fördermittel von gesamt € 6.666.900,00 und ein Fremdmittelbedarf (Bankdarlehen) von € 11.224.413,00 angeführt sind, zugestimmt.

Die Gemeinde Gaimberg nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) und die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesen Titeln zu einer unabweislichen Kostensteigerung bzw. Überschreitung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) kommen wird.

Da die Höhe der Kostenüberschreitung erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die notwendige Auslagerung von Schulklassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung ermittelt werden kann, wird der Gemeinderat der Stadt Lienz zeitgerecht eine erforderliche Abänderung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) und des Gesamtfinanzierungsplanes (Stand 26.08.2021) beschließen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung durch eine mögliche Aufstockung der Fördermittel (z.B. Schulbautenförderung und Bedarfszuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) und insbesondere durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) erfolgen wird, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die „Osttiroler“ und „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden gegenüber der vorliegenden Planrechnung (Stand 15.06.2021) entsprechend erhöhen werden.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden zeitgerecht über eine erforderliche Abänderung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplanes informieren.

Der im Schreiben der Stadtgemeinde Lienz vom 30.08.2021 angeführten Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) wird im Wege einer Sondervereinbarung zugestimmt.

Die Gemeinde Gaimberg beteiligt sich an der Finanzierung dieses Bauvorhabens im Wege einer gesonderten Vertragsvereinbarung wie folgt:

1. Zur Teilfinanzierung ihrer Baukostenanteile für die „Mittelschule Lienz-Nord“ und für die „Polytechnische Schule Lienz“ leistet die beitragspflichtige Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsbeiträge in Höhe der ihr vom Land Tirol für dieses Bauvorhaben gewährten Bedarfszuweisungen.

Diese Investitionsbeitragszahlungen werden der Gemeinde im Zuge der Endabrechnung des Bauvorhabens auf ihre Baukostenanteile angerechnet.

2. Für den zur Ausfinanzierung ihrer Baukostenanteile für die „Mittelschule Lienz-Nord“ und für die „Polytechnische Schule Lienz“ (laut Endabrechnung des Bauvorhabens) erforderlichen Darlehensbetrag – Differenzbetrag zwischen dem Baukostenanteil für beiden Schulen und den anrechenbaren Fördermitteln inkl. gemeindespezifischer Investitionsbeiträge – übernimmt die beitragspflichtige Gemeinde den hierfür jährlich anfallenden Schuldendienst in Form der Leistung von Schuldendienstbeiträgen für die gesamte Tilgungsdauer des Bankdarlehens.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt daher nicht nach der geltenden Vereinbarung über die Tragung der Schulerhaltungsbeiträge (Schülerzahl zum Stichtag 01.10. jeden Jahres), sondern nach der prozentuellen Beteiligung der beitragspflichtigen Gebietskörperschaften am Gesamtdarlehensbetrag laut Endabrechnung.

3. Der Aufteilung und Abrechnung der während des Darlehens-Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüsseln (prozentuelle Kostenanteile lt. Unterverteilung) wird zugestimmt.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die anfallenden Bauzinsen gesondert mit den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau jährlich unter dem Titel „Schuldendienstbeiträge“ abrechnen.

4. Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule keine Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entrichteten Schuldendienstbeiträge geleistet wird.

Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehensbetrag des Schulgemeindeverbandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.“

#### **Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergarten Gaimberg ab dem 2. Semester 2021/2022**

Eltern von zwei unter 3-jährigen Kindern haben um Aufnahme ihrer Kinder in den Kindergarten ab dem 2. Semester 2021/2022 angesucht.

Die Kindergartenleiterin befürwortet die Aufnahme, da die Kinder bereits im März bzw. April drei Jahre alt werden. Bei einer Aufnahme von Kindergarten-kindern unter drei Jahren muss um die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe (kleine Alterserweiterung nach unten) beim Amt der Tiroler Landesregierung angesucht werden.

EGR Mario Mayr fragt nach, ob für die Alterserweiterung eine zusätzliche Hilfskraft benötigt wird.

Der Bürgermeistermeister verneint.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergarten Gaimberg für das 2. Semester 2021/2022 (kleine Alterserweiterung nach unten für zwei Kinder).

### **Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung Gemeindebuch Gaimberg**

Bgm. Bernhard Webhofer berichtet, dass das Gemeindebuch kurz vor der Fertigstellung steht. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten etwas erhöht haben, da eine Auflage von nunmehr 500 Stück vorgesehen ist (plus 100 Exemplare) und die Produktionszeit mit einigen Änderungen und Ergänzungen um einiges länger ausgefallen ist.

Der „Osttiroler Bote“ hat daher nochmals folgende zwei Varianten für die Herausgabe des Gemeindebuches vorgeschlagen:

#### **a) Herausgabe durch die Gemeinde Gaimberg**

Der OB fungiert als Buchproduzent, übernimmt Layout, Korrekturlesen, Korrekturen etc. und organisiert den Druck des Buches. Die Bücher werden frei Gemeindeamt Gaimberg zugestellt.

„Gemeindebuch Gaimberg“ – Hardcover

Format 23,5 x 28,5 cm, Auflage 500 Stück, ca. 340 Seiten, Papier Bilderdruck silk 115 g, kaschierter Pappband mit geradem Rücken, Fadenheftung, Kapitalband, einzeln einschweißen.

Pauschalpreis: € 10.800,-- (Preis + 5 % MWSt.)

#### **b) Herausgabe durch Osttiroler Bote**

Der OB bringt das „Gemeindebuch Gaimberg“ als Buch seines Verlages auf den Markt. Die Gemeinde Gaimberg unterstützt das Projekt mit einer einmaligen Zuwendung von € 4.500,--.

Einzelverkaufspreis je Buch: € 29,90 (Preis inkl. 5 % MWSt.)

In diesem Fall verkauft der OB die Bücher in Eigenregie und trägt damit entsprechend das unternehmerische Risiko. Der Buchpreis kann durch die Gemeinde-Unterstützung extrem niedrig angesetzt werden. Neben dem Risiko, dass ein Teil der Bücher nicht verkauft wird, trägt der OB die gesamten Werbekosten (Doppelseite zur Erscheinung im OB und laufende Bewerbung) sowie das Autorenhonorar. Natürlich muss auch ein Buchhandelspreis (Abschlag 20 – 25%) einkalkuliert werden. Dazu übernimmt der OB die Versandkosten in ganz Österreich, das heißt die Bücher werden ohne Portokosten österreichweit zugestellt.

Bei einer Herausgabe des Buches durch den „Osttiroler Bote“ ohne Gemeinde-Unterstützung würde der Verkaufspreis zwischen € 39,90 und € 42,90 festgesetzt werden.

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass bei der Gemeinderatssitzung am 12. Sept. 2019 eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde grundsätzlich befürwortet wurde - durch Festlegung eines ermäßigten Vorverkaufspreises bei einer allfälligen Buchpräsentation, wobei die Gemeinde den Differenzbetrag zum Normalpreis übernehmen würde.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Herausgabe des Gemeindebuches durch den „Osttiroler Bote“ erfolgen soll, wobei die Gemeinde Gaimberg das Buchprojekt mit einer einmaligen Zuwendung in der Höhe von € 4.500,- unterstützt. Somit kann der Buchpreis mit € 29,90 sehr niedrig angesetzt werden.

### **Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Hebesätze für Steuern, Gebühren und Abgaben und Anpassung der maßgeblichen Verordnungen**

Der Bürgermeister schlägt vor, lediglich eine Indexanpassung bei den Wasser-, Kanal-, Müll- sowie Friedhofsgebühren vorzunehmen. Der Verbraucherpreisindex ist um 3,15 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Berechnung Statistik Österreich, VPI 2015 Indexzahl VIII/2020 mit 108,0 Pkt. und VIII/2021 mit 111,4 Pkt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für eine Indexanpassung von 3,15 % bei den Wasser-, Kanal-, Müll- und Friedhofsgebühren aus und beschließt einstimmig nachfolgende Gebühren- und Indexanpassung:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg verordnet:

#### **Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung<sup>1</sup> der Gemeinde Gaimberg, kundgemacht am 20.12.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt € 6,00 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch € 4.822,00.

Die Anschlussgebühr für den Bereich Gaimberg-Zettlersfeld nach § 4 Abs. 6 beträgt € 6,87 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch € 4.822,00.

2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt € 2,52 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Die jährliche Pauschalgebühr nach § 5 Abs. 5 (für Bereich Gaimberg/Zettlersfeld) beträgt  
- für Hütte/Wochenendhaus/Apartment ohne Vermietung € 136,67  
- für Hütte/Wochenendhaus/Apartment mit Vermietung € 231,31

3. Die Gebühr für die Wasserzähler nach § 5 Abs. 6 beträgt pro Jahr und Zähler € 11,55 (3 m<sup>3</sup>) und € 16,76 (über 3 m<sup>3</sup>).

#### **Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung<sup>2</sup> der Gemeinde Gaimberg, kundgemacht am 02.07.2012 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 2,23 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.  
Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 2.000,00.

2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt € 1,06 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.  
Die Mindestgebühr nach § 4 Abs. 3 (gilt nur für den Ortsteil Zettlersfeld) beträgt € 57,82.

3. Die Wasserzählergebühr nach § 5 beträgt pro Jahr € 11,55 (3 m<sup>3</sup>) und € 16,76 (über 3 m<sup>3</sup>).

<sup>1</sup> Die **Mindest-Abwassergebühr** pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das Jahr 2022 EUR 2,36/m<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Die **Mindest-Wassergebühr** pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das Jahr 2022 EUR 0,47/m<sup>3</sup> und laut der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 für eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft EUR 1,06/m<sup>3</sup>.

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Gaimberg, kundgemacht am 28.11.2000, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b) beträgt jährlich:

- je Liter Restmüll € 0,1389
- je Liter Bioabfall € 0,1389

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 lit. b) gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Für die Ablieferung und Entleerung

#### Restmüll

##### bei wöchentlicher und zweiwöchentlicher Abfuhr

- eines 40-Liter Müllsack € 1,63
- eines 70-Liter Müllsack € 2,88
- eines 80-Liter Kunststoffbehälter € 3,29
- eines 120-Liter Kunststoffbehälter € 4,90
- eines 240-Liter Kunststoffbehälter € 9,83
- eines 660-Liter Kunststoffbehälter € 27,04
- eines 800-Liter Kunststoffbehälter € 32,77

##### bei vierwöchentlicher Abfuhr

- eines 40-Liter Müllsack € 1,63 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentl. u. zweiwöchentl. Abfuhr)
- eines 70-Liter Müllsack € 2,88 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentl. u. zweiwöchentl. Abfuhr)
- eines 80-Liter Kunststoffbehälter € 4,10
- eines 120-Liter Kunststoffbehälter € 6,12
- eines 240-Liter Kunststoffbehälter € 12,26
- eines 660-Liter Kunststoffbehälter € 33,76
- eines 800-Liter Kunststoffbehälter € 40,88

#### Biomüll

- 35-Liter-Kunststoffbehälter (zweiwöchige Abfuhr) € 3,41
- 80-Liter-Kunststoffbehälter (wöchentliche Abfuhr) € 3,53

b) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

- von Sperrmüll beim Recyclinghof pro kg € 0,25

### Artikel IV

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Gaimberg (in Kraft seit 01.01.1998), zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenutzungsgebühr nach § 2 Ziff. 1 (neue Friedhofsanlage) beträgt:

- a) für ein Familiengrab bei den Arkaden einschließlich Malerarbeiten, Kupfertafel und Grabeinfassung mit Natursteinplatten ..... € 4.027,50
- b) für ein Familiengrab ohne Einfassung ..... € 268,50
- c) für ein Reihengrab ohne Einfassung ..... € 134,30
- d) für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen) ..... € 402,80  
(zur Aufnahme von 4 Urnen) ..... € 537,00

2. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Ziff. 2 (bestehender Friedhof) beträgt:
- a) für ein Familiengrab bei den Arkaden einschließlich Malerarbeiten, Kupfertafel und Grabeinfassung mittlerer Preisklasse ..... € 4.027,50
  - b) für ein Familiengrab ohne Einfassung ..... € 268,50
  - c) für ein Reihengrab ohne Einfassung ..... € 134,30
  - d) für eine Urnennische ..... € 268,50
3. Die Verlängerungsgebühr für weitere 15 Jahre nach § 3 Ziff. 1 (neue Friedhofsanlage) beträgt:
- a) für ein Familiengrab bei den Arkaden ..... € 501,10
  - b) für ein Familiengrab ..... € 268,50
  - c) für ein Reihengrab ..... € 134,30
  - d) für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen) ..... € 402,80  
(zur Aufnahme von 4 Urnen) ..... € 537,00
4. Die Verlängerungsgebühr für weitere 15 Jahre nach § 3 Ziff. 2 (bestehender Friedhof) beträgt:
- a) für ein Familiengrab bei den Arkaden ..... € 501,10
  - b) für ein Familiengrab ..... € 268,50
  - c) für ein Reihengrab ..... € 134,30
  - d) für ein Urnengrab ..... € 268,50
5. Die Graberrichtungsgebühr nach § 4 beträgt:
- nur Beiziehung eines Gemeindegewerksarbeiters ..... € 100,30
  - Tieferlegung (Zusatzgebühr) ..... € 32,10
  - Urnenbeisetzung bei Urnengrabanlage bzw. Urnen-Erdbeisetzung ..... € 45,80
6. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt ..... € 127,80

### Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Somit gelten zusammengefasst folgende Steuern, Gebühren und Gemeindeabgaben mit Wirkung ab dem 01.01.2022:

Abgabenart	Sätze in Euro (inkl. gesetzlicher USt.)
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Erschließungsbeitrag	2,33 % des Erschließungskostenfaktors von € 170,-- (d.s. € 3,96)
Wasseranschlussgebühr	€ 2,23/m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz € 2.000,-- Mindestgebühr
Wassergebühr	€ 1,06/m <sup>3</sup> Wasserbezug
Wassergebühr – Zetttersfeld	€ 1,06/m <sup>3</sup> Wasserbezug Mindestgebühr für Ortsteil Zetttersfeld € 57,82
Wasserzählermiete	€ 11,55 (3 m <sup>3</sup> ); € 16,76 (über 3 m <sup>3</sup> )
Kanalanschlussgebühr	€ 6,00/m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz Mindestgebühr € 4.822,--
Kanalanschlussgebühr – Zetttersfeld	€ 6,87/m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz Mindestgebühr € 4.822,--
Kanalbenützungsgeld	€ 2,52/m <sup>3</sup> Wasserbezug Pauschale für Hütte/Wochenendhaus ohne Vermietung € 136,67 Pauschale für Hütte/Wochenendhaus mit Vermietung € 231,31

<b>Müllabfuhrgebühren</b> (für Restmüll und Biomüll)	<u>Grundgebühr:</u> € 0,1389/Liter (Mindestvolumen gem. Müllabfuhrordnung) Müllgrundgebühr (Restmüll): € 32,51 pro Person und Jahr Müllgrundgebühr (Biomüll): € 21,67 pro Person und Jahr  <u>Abfuhrgebühr (= weitere Gebühr) - wöchentliche u. zweiwöchentliche Abfuhr</u> 40-Liter Müllsack € 1,63 70-Liter Müllsack € 2,88 80-Liter Kunststoffbehälter € 3,29 120-Liter Kunststoffbehälter € 4,90 240-Liter Kunststoffbehälter € 9,83 660-Liter Kunststoffbehälter € 27,04 800-Liter Kunststoffbehälter € 32,77  <u>Abfuhrgebühr (= weitere Gebühr) vierwöchentliche Abfuhr</u> 40-Liter Müllsack € 1,63 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentl. u. zweiwöchentl. Abfuhr) 70-Liter Müllsack € 2,88 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentl. u. zweiwöchentl. Abfuhr) 80-Liter Kunststoffbehälter € 4,10 120-Liter Kunststoffbehälter € 6,12 240-Liter Kunststoffbehälter € 12,26 660-Liter Kunststoffbehälter € 33,76 800-Liter Kunststoffbehälter € 40,88  <u>Abfuhrgebühr Biomüll:</u> 35-Liter-Kunststoffbehälter (zweiwöchige Abfuhr) € 3,41 80-Liter-Kunststoffbehälter (wöchentliche Abfuhr) € 3,53	
<b>Sperrmüllabfuhr</b>	€ 0,25/kg Sperrmüll (Anlieferung nur in Haushaltsmengen)	
<b>Kindergartenbeitrag</b>	€ 20,--/Monat (bis max. 3 Besuchstage/Woche) € 30,--/Monat (mehr als 3 Besuchstage/Woche) € 0,--/Monat (Tiroler Gratis-Kindergartenmodell)	→ dreijährige Kinder → dreijährige Kinder → vier- u. fünfjährige Kinder
<b>Waldumlage</b>	100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze (Umlagesatz)	
<b>Friedhofsgebühren</b>	Familiengrab bei Arkade Familiengrab Reihengrab Urnengrab (Alter Friedhof) Urnengrab (Neuer Friedhof 2 Urnen) Urnengrab (Neuer Friedhof 4 Urnen) Benützung Aufbahrungshalle Tieferlegung (Zusatzgebühr) Grabmachung (nur Beistellung Gemeindearbeiter) Urnenbeisetzung (Urnengrabanlage u. Erdbeisetzung)	€ 4.027,50 € 268,50 € 134,30 € 268,50 € 402,80 € 537,00 € 127,80 € 32,10 € 100,30 € 45,80
<b>Friedhofsgebühren Verlängerungsgebühr für 15 Jahre</b>	Familiengrab bei Arkade Familiengrab Reihengrab Urnengrab (alter Friedhof) Urnengrab (neuer Friedhof 2 Urnen) Urnengrab (neuer Friedhof 4 Urnen)	€ 501,10 € 268,50 € 134,30 € 268,50 € 402,80 € 537,00
<b>Hundesteuer</b>	Hunde über 3 Monate alt jeder weitere Hund Wachhunde, Hunde für Ausübung Beruf und Erwerb	€ 45,00 € 90,00 € 45,00
<b>Freizeitwohnsitzabgabe</b>	bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 100,00 € 200,00 € 290,00 € 420,00 € 590,00 € 760,00 € 920,00
<b>Saalmiete Gemeindesaal</b>	Yoga-, Turn-, Tanzgruppen u. ä. pro Einheit sonst. Veranstaltungen pro Veranstaltung sonst. Veranstaltungen pro Veranstaltung (+ Küche)	€ 20,00 € 50,00 € 150,00
<b>Saalmiete Turnsaal Volksschule</b>	Sport 3 Stunden Sport 4 Stunden Sport 6 Stunden Sport 1 Tag	€ 30,00 € 40,00 € 50,00 € 70,00

<b>Kopien</b>	A4 einseitig ( SW / Farbe )	€ 0,20 / 0,30
	A4 doppelseitig ( SW / Farbe )	€ 0,30 / 0,50
	A3 einseitig ( SW / Farbe )	€ 0,30 / 0,50
	A3 doppelseitig ( SW / Farbe )	€ 0,40 / 0,60
<b>Fax</b>	Pauschale	€ 0,50
<b>Kehrbuch</b>	Stück	€ 2,00
<b>Inserate Gemeindezeitung</b>	¼ Seite (farbig)	€ 50,00
	½ Seite (farbig)	€ 100,00
	1 Seite A4 (farbig)	€ 200,00

**Zu Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Sofort- und Sicherungsmaßnahmen beim Grafenbach; Verbauungsantrag an die Wildbach- u. Lawinenverbauung für die Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Oberflächenentwässerungskonzeptes für das Einzugsgebiet Grafenbach**

Der Bürgermeister erläutert die bisher durchgeführten Sofortmaßnahmen der WLW (Monitoring, Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse, diverse Sanierungen und Rutschungssicherung). Die Kosten für die Sofortmaßnahmen belaufen sich auf rd. € 500.000,00 (Anteil Gemeinde Gaimberg: 4 %; Anteil Stadtgemeinde Lienz: 29 %). Die Kosten für das Oberflächenentwässerungskonzept für die nächsten 10 Jahre werden auf ca. € 5 Mio. angesetzt. Die Projektausarbeitung (Grafenbach Projekt 2022) soll bis zum Frühjahr 2022 erfolgen. Die Finanzierungsverhandlungen sind bereits im Gange. Geplant sind u.a. Entwässerungsmaßnahmen, Sanierung der bestehenden Sperren und der Neubau einer Geschiebedosieranlage.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Sofortmaßnahmen 2021 (Kosten: € 500.000,--; Anteil Gemeinde Gaimberg 4 %) und beschließt, die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, mit der Planung und Koordinierung eines gesamtheitlichen Oberflächenentwässerungskonzeptes für das Einzugsgebiet des Grafenbaches zu beauftragen (Gesamtprojektkosten: ca. 5 Mio. Euro) und den anteiligen Interessentenbeitrag gemäß Finanzierungsverhandlung zu leisten.

**Zu Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung des Projekts Erweiterung Wasserversorgungsanlage Untergaimberg**

Gemäß beschlossenen Finanzierungsplan vom 17.12.2020 ist für die Teilfinanzierung des Projekts „Erweiterung Wasserversorgungsanlage Untergaimberg“ die Aufnahme eines Wasserleitungsfonds-darlehens in der Höhe von € 150.000,-- vorgesehen. Gemäß Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds gilt für das Darlehen ein Fixzinssatz von 0,5 v.H. p.a.; die Darlehenshöhe ist mit € 150.000,-- pro Jahr begrenzt.

Der Bürgermeister informiert, dass das Bewilligungsverfahren für das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Der Baubeginn ist daher erst im Frühjahr 2022 geplant.

**Beschluss**

Zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens „Erweiterung Wasserversorgungsanlage Untergaimberg“ beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds zu folgenden Konditionen:

Darlehenssumme: € 150.000,--  
Zuzählungszeitraum: während der Bauphase im Jahr 2022  
Laufzeit: 10 Jahre  
Zinssatz: 0,5 %  
Tilgungsbeginn: 01.06.2023 in Halbjahresraten jeweils zum 01.06. und 01.12.

**Zu Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Bauarbeiten Erweiterung Wasserversorgungsanlage/Löschwasserversorgung Untergaimberg**

Die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Untergaimberg wurden vom Ingenieurbüro DI Arnold Bodner im Wege eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Bis zur Angebotsfrist am 27.10.2021, 10:00 Uhr, haben insgesamt fünf Firmen ihre Angebote eingebracht (Angebotssummen exkl. MWSt. – Nachlässe eingerechnet):

1 Empl Baugesellschaft m.b.H., 5730 Mittersill	€ 357.110,92
2 Frey Bauunternehmung, DI Walter Frey GesmbH, 9900 Lienz	€ 377.512,20
3 Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 9900 Lienz	€ 398.152,66
4 Osttiroler Asphalt GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€ 445.245,38
5 Habau Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., 9991 Dölsach	€ 579.510,41

Die Angebote wurden in formaler und rechnerischer Hinsicht geprüft. Vom Büro DI Bodner wurde die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, Fa. Empl Bau Ges.m.b.H., empfohlen.

Festgehalten wird, dass die Firma Empl bereits beim Projekt ABA BA06 die Baumeisterarbeiten fachlich kompetent ausgeführt hat.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß Vergabeempfehlung des Projektanten DI Arnold Bodner, die Baumeisterarbeiten für das gegenständliche Bauvorhaben an den Billigstbieter, Fa. Empl Baugesellschaft m.b.H., 5730 Mittersill, zum Angebotspreis von € 357.110,92 netto zu vergeben.

### **Zu Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Asphaltierungsarbeiten bzw. Straßensanierungen auf Gemeindestraßen**

#### Asphaltierung Zufahrt Gewerbegebiet Zetttersfeldstraße

Bgm. Bernhard Webhofer bringt vor, dass sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 20.08.2020 dafür ausgesprochen hat, den gegenständlichen Zufahrtsweg zu asphaltieren - vorausgesetzt, die privaten Wegparzellen werden kostenfrei in das öffentliche Gut übernommen. Da die betroffenen Grundeigentümer den Weg jedoch nicht abtreten wollen, schlägt der Bürgermeister folgende Kostenaufteilung vor:

Gesamtkosten lt. Angebot Fa. OSTA	€ 10.600,00
Förderung Land Tirol 50 %	€ 5.300,00
Anteil Gemeinde Gaimberg	€ 2.650,00
Anteil Erdbau Klaus Gumpoldsberger	€ 883,00
Anteil Spenglerei Wibmer	€ 883,00
Anteil Erdbau Josef Strieder	€ 883,00

GR Peter Ressi hinterfragt, warum vom Land die Asphaltierung von Privatstraßen gefördert wird.

Bgm. Bernhard Webhofer begründet dies mit dem öffentlichen Interesse, da es sich hier um die Erschließung eines Gewerbegebietes handelt und weist zudem auf die bestehende Oberflächenwasserproblematik in Zusammenhang mit der Landesstraße hin.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen wie folgt:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Zufahrt Gewerbegebiet Zetttersfeldstraße (Privatweg) zu asphaltieren. Die Aufteilung der Kosten wird wie folgt festgelegt: Förderung Land € 5.300,--, Anteil Gemeinde Gaimberg € 2.650,--, Anteil Erdbau Klaus Gumpoldsberger € 833,--, Anteil Erdbau Josef Strieder € 833,--, Anteil Spenglerei Wibmer € 833,--. Der Auftrag wird an die Fa. OSTA vergeben.

#### Sanierung Kirchplatzl und Verbindungsweg zur Volksschule

Der Bürgermeister informiert, dass aus dem Infrastrukturprogramm 2020-2024 des Landes Tirol noch € 76.000,-- für Straßensanierungen für das heurige Jahr zur Verfügung stehen.

Er schlägt daher vor, das Kirchplatzl und den Verbindungsweg zur Volksschule zu sanieren bzw. zu asphaltieren. Bei einem befestigten Gehweg ist eine bessere Schneeräumung und Streuung möglich. Gemäß den Vorgaben des Denkmalamtes ist auch die Verlegung von Granitleisten vorgesehen.

Die Fa. Osttiroler Asphalt hat ein Angebot über € 68.124,66 inkl. USt. vorgelegt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Kirchplatzl neu zu asphaltieren und den Verbindungsweg zur Volksschule zu befestigen. Der Auftrag wird an die Fa. OSTA vergeben (Auftragssumme € 68.124,66 inkl. USt.). Die Finanzierung ist im ordentlichen Haushalt gegeben.

### **Zu Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss**

Der Bauwerber Franz Tscharnig hat einen Baukostenzuschuss für sein Bauvorhaben „Überdachung Eingang“ beantragt. Für dieses Bauvorhaben wurde ein Erschließungsbeitrag von € 113,13 vorgeschrieben.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für dieses Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss von 25 % des Erschließungsbeitrages, das sind € 28,28.

### **Zu Pkt. 19) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates**

#### **a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft**

SV Bernhard Webhofer erläutert anhand der vorliegenden Auflistung die Ausgaben bzw. Zahlungen der GG-Agrargemeinschaft und ersucht um deren Genehmigung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters einstimmig die Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 15.878,81.

#### **b) Erneuerung Photovoltaikanlage Gaimberger Alm**

Bgm. Bernhard Webhofer stellt fest, dass die bestehende PV-Anlage bereits 26 Jahre alt ist und sich in einem desolaten Zustand befindet. Die Fa. Kurzthaler, Kommunikation & Elektro, hat ein Angebot für eine Sanierung bzw. Aufrüstung der Anlage vorgelegt (Kosten ca. € 4.800,-- brutto). Der Agrarausschuss hat einer Aufrüstung der PV-Anlage zugestimmt.

GR Peter Gasser bringt vor, dass lt. Agrarobmann Franz Kollnig dies im Ausschuss so nicht besprochen wurde. Tatsache sei, dass sich die technische Anlage in der Speis der Gaimberger Alm befindet und dass nach Wahrnehmung von Säuregeruch die undichte Batterie getauscht worden ist. Dies hat sich jedoch als unzureichend herausgestellt – die PV-Anlage sei seiner Meinung nach nicht mehr brauchbar bzw. technisch am Ende. Bei der Ausschusssitzung sei die Errichtung einer Kraftwerksanlage zur Sprache gebracht worden.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass sich die GG-Agrargemeinschaft ein Kraftwerk mit Kosten von rd. € 160.000,-- bei nur dreimonatiger Nutzungsmöglichkeit nicht leisten könne. Die Gemeinde werde jedenfalls nicht zahlen!

GR Peter Gasser entgegnet, dass dieser Betrag übertrieben sei. Es handle sich hier um Kosten zwischen € 80.000,-- und € 100.000,--.

Vize-Bgm. Norbert Duregger lässt ausrichten, der Agrarobmann solle bei der Wahrheit bleiben. Seines Erachtens wäre ein Kraftwerk mit höchstens € 25.000,-- Baukosten eventuell denkbar. Als Zwischenlösung würde eine PV-Anlage ausreichen.

GR Peter Gasser meint, eine Wasserkraftanlage wäre zukunftsweisend. Es sei grundsätzlich eine Einstellungssache, wieviel die Gaimberger Alm für die Gemeinde Wert ist.

Nach einer längeren Debatte spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine Vertagung der Angelegenheit aus.

### **Zu Pkt. 20) Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.

#### **a) Schreiben GR Elisabeth R.-Waldner und GR Gernot Ladner**

Anlässlich der letzten kritischen Ereignisse in der Gemeinde (Starkschneefälle, Hangbewegung Grafenbach) haben GR R.-Waldner und GR Ladner mit einem Schreiben an den Bürgermeister als Gemeindeeinsatzleiter die Vorgehensweise bei der Weitergabe von Informationen an die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung, den Gemeinderäten und vor allem an die betroffenen GemeindebürgerInnen hinterfragt. Etliche Punkte bzw. Vorschläge, wie z.B. die Ausarbeitung von Gefahrenplänen, regelmäßige Besprechungen der Gemeindeeinsatzleitung, Informationen zur GEL für GemeindebürgerInnen auf der Gemeindehomepage, zeitnahe Information des Gemeindeeinsatzstabes im Anlassfall, Einrichten von direkten Informationsschleifen in den verschiedenen Gemeindegebieten, etc. sollten im Gemeinderat diskutiert und erforderlichenfalls beschlossen werden.

Bgm. Bernhard Webhofer gesteht Fehler ein und nimmt das Schreiben zum Anlass, die Situation zu verbessern. Er hat diesbezüglich bereits bei der GemNova um fachliche Unterstützung gebeten.

GR Elisabeth R.-Waldner gibt zu bedenken, dass bei großen Katastrophenfällen, wie zuletzt beim Hochwasser in Deutschland, die Einsatzleitungen immer wieder mit Vorwürfen konfrontiert werden. Daher sollte ihrer Meinung nach die Gemeindeeinsatzleitung vorbereitet sein.

GR Peter Gasser fragt nach, ob sich die Gemeinde zum Thema „Blackout“ Gedanken gemacht hat?

EGR Mario Mayr möchte wissen, ob die Gemeinde bzw. das Gemeindeamt bei einem Stromausfall noch handlungsfähig ist?

Der Bürgermeister verneint – nur die Feuerwehr ist mit Notstrom versorgt.

#### **b) Ankauf Tragkraftspritze FF Gaimberg – Beihilfe aus dem Landesfeuerwehrfonds**

Die FF Gaimberg hat um € 15.500,-- aus ihrer Kameradschaftskasse eine Tragkraftspritze angekauft. Die Gemeinde hat dafür eine Beihilfe aus dem Landesfeuerwehrfonds beantragt und eine Förderung von € 3.000,-- erhalten.

Der Bürgermeister beantragt, den Förderbetrag an die Feuerwehrkasse weiterzuleiten.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **c) Ermäßigung Turnsaalmiete – Judoverein Osttirol**

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Judoverein Osttirol den Turnsaal in der Volksschule pro Einheit nur 1 Stunde benützt. Der niedrigste Tarif für „Sport 3 Stunden“ beträgt € 30,--. Er schlägt vor, die Saalmiete um € 10,-- pro Einheit für den Judoverein zu ermäßigen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

d) Kanalanschluss Wohnhaus Margareta Oberegger, Obergaimberg 9

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Wohnobjekt Oberegger seinerzeit der Gemeindekanal offensichtlich falsch angeschlossen worden ist. Es hat sich herausgestellt, dass die sogenannte private Grundleitung einfach mit der bestehenden Kläranlage verbunden wurde, ohne diese außer Betrieb zu nehmen. Die Abwässer wurden so nicht vollständig in den öffentlichen Kanal abgeleitet, sodass es im Laufe der Zeit zu einem Rückstau in das Wohnhaus gekommen ist. Frau Oberegger hat den Schaden zwischenzeitlich behoben, den Fäkalschlamm aus der Kläranlage im Klärwerk Dölsach entsorgt und den Kanal ordnungsgemäß an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Eine wasserfachliche Beurteilung hat ergeben, dass bei einem Anschluss an eine öffentliche Kanalisation jedenfalls eine bestehende Dreikammerfaulanlage außer Betrieb zu nehmen ist. Die häuslichen Abwässer sind daher immer ohne Betrieb einer Dreikammerfaulanlage direkt in die öffentliche Kanalisation abzuführen. Die nicht vollständige Einleitung der Abwässer und die daraus resultierenden Folgekosten liegen aus Sicht des BBA Lienz, Wasserwirtschaft, im Verantwortungsbereich der Anschlussobjektsbetreiberin.

Bgm. Bernhard Webhofer schlägt dennoch vor, der Frau Oberegger zumindest die entstandenen Entsorgungskosten für den Fäkalschlamm zu ersetzen, da die gesamten Kanalbenützungsgebühren über die Jahre hindurch immer in voller Höhe bezahlt wurden.

**Beschluss**

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (9 Ja-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen) der Frau Margareta Oberegger die Kosten für die Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlammes in der Höhe von insgesamt € 1.125,83 gem. den vorgelegten Rechnungen der Fa. Hans Gumpitsch und des Abwasserverbandes Lienzer Talboden zu ersetzen.

e) Schulassistentin Sabine Tiefnig – Abschluss Hochschullehrgang Assistenz an Schulen

Sabine Tiefnig hat an der Pädagogischen Hochschule Tirol die Ausbildung zur Schulassistentin erfolgreich absolviert. Der Lehrgang hat zwei Semester (Module) umfasst, u. zw. die medizinisch-pflegerischen Grundlagen (78 Einh.) und die pädagogischen Grundlagen (72 Einh.).

Bgm. Webhofer schätzt das Weiterbildungsinteresse der Schulassistentin Sabine sehr und sieht dies als Qualitätsverbesserung in der Schülerbetreuung. Er schlägt vor, ihr als Entschädigung für den Kursbesuch einen Spesenersatz von pauschal € 300,-- zu erstatten.

**Beschluss**

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag einverstanden und genehmigt einstimmig einen Spesenersatz von € 300,-- für die Absolvierung des Lehrganges Schulassistentin der Frau Sabine Tiefnig.

f) Jubiläumsgeschenk anlässlich 70 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gaimberg

Der Bürgermeister schlägt vor, der FF Gaimberg anlässlich ihres 70-jährigen Bestandsjubiläums eine Jubiläumsgabe in Form einer Sonderförderung in der Höhe von € 2.500,-- zukommen zu lassen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Sonderförderung von € 2.500,-- anlässlich der 70-Jahr-Feier der FF Gaimberg.

g) Teilnachlass Wasser- und Kanalgebühr ÖZIV, Haus Wartschensiedlung 5

Beim Wasserzähler im ÖZIV-Haus, Wartschensiedlung 5, ist im 1. Hj. 2021 ein Wasserverbrauch von 352 m<sup>3</sup> registriert worden. Der durchschnittliche Wasserverbrauch bei diesem Zähler liegt bei ca. 38 m<sup>3</sup> pro Halbjahr. Der hohe Wasserverbrauch ist nicht erklärlich, da kein Wasserschaden eruiert werden konnte. Ein Zusammenhang könnte eventuell mit dem Zählertausch Anfang des Jahres bestehen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Teilnachlass der Wasser- und Kanalgebühr für das 1. Hj. 2021 im Ausmaß von 314 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Die Wasser- und Kanalgebühr wird somit mit 38 m<sup>3</sup> festgesetzt - dies entspricht in etwa dem Durchschnittsverbrauch pro Halbjahr für diesen Zähler.

h) Teilnachlass Wasser- und Kanalgebühr Andreas Bürgler, Wartschensiedlung 13

Beim Wasserzähler im Haus Wartschensiedlung 13 ist im 2. Hj. 2020 ein Wasserverbrauch von 109 m<sup>3</sup> registriert worden. Der durchschnittliche Wasserverbrauch bei diesem Zähler liegt bei ca. 65 m<sup>3</sup> pro Halbjahr. Der hohe Verbrauch war offensichtlich durch einen Defekt am Wasserzähler zu erklären. Der Zähler wurde zwischenzeitlich ausgetauscht; der Wasserverbrauch hat sich seitdem wieder normalisiert.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Teilnachlass der Wasser- und Kanalgebühr für das 2. Hj. 2020 im Ausmaß von 44 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Die Wasser- und Kanalgebühr wird somit mit 65 m<sup>3</sup> festgesetzt - dies entspricht in etwa dem Durchschnittsverbrauch pro Halbjahr für diesen Zähler.

i) Schülerbetreuung - Bedarfserhebung

Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde und ein Konzept ausgearbeitet werden soll. Der Mittagstisch und die Kosten sind noch ungeklärt. Ein Gespräch mit Eltern soll organisiert werden. In anderen Gemeinden betragen die Betreuungskosten rd. € 10,- pro Nachmittag. Der Bedarf für einen Mittagstisch ist oftmals gegeben. Elternbeiträge werden eingehoben. Das Land fördert und unterstützt grundsätzlich die Ganztagsbetreuung.

In Vorgesprächen hat sich herausgestellt, dass die Organisation einer Nachmittagsbetreuung schwierig ist und logistisch einen riesen Aufwand bedeutet (Abstimmung zwischen Kindergarten und Volksschule, Organisation Mittagstisch...). Eine Gastküche für die Volksschule ist im Budget 2022 vorgesehen.

EGR Mario Mayr äußert, dass die Forderung auf Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr im Gespräch ist.

EGR Christina Staffler ist überzeugt, dass der Bedarf an Kinderbetreuung künftig immer größer werden wird.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: *Webhofer* *Webhofer* Schriftführer: *Tiefz*



Zwei weitere Gemeinderäte:

*Moll* *Gasser* *Peter*

Aufteilung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden  
für die GR/BGM-Wahl 2022  
(gem. § 17 TGWO 1994)

Geteilt durch	„Gemeinsam für Gaimberg“ 5 Mandate 245 Stimmen	„Gaimberg gemeinsam aktiv“ 3 Mandate 150 Stimmen	„Unabhängige@Gaimberg“ 3 Mandate 149 Stimmen
1	5 (1)	3 (2)	3 (3)
2	2,5 (4)	1,5 (6)	1,5 (7)
3	1,67 (5)	1	1
4	1,25 (8)		
5	1		



Anlage II  
zu GR-Protokoll 4-2021

MULTIFUNKTIONALER

SPORTPLATZ

[www.union-gaimberg.at](http://www.union-gaimberg.at)

04.11.2021



# Daten & Fakten

- Gründung: 1970
- Aktueller Mitgliederstand: 500
  - Männer: 250
  - Frauen: 250
  - Kinder unter 15 Jahre: 107
- 6 Sektionen
  - Rodeln
  - Schi
  - Eis
  - Fußball
  - Tennis
  - Breitensport



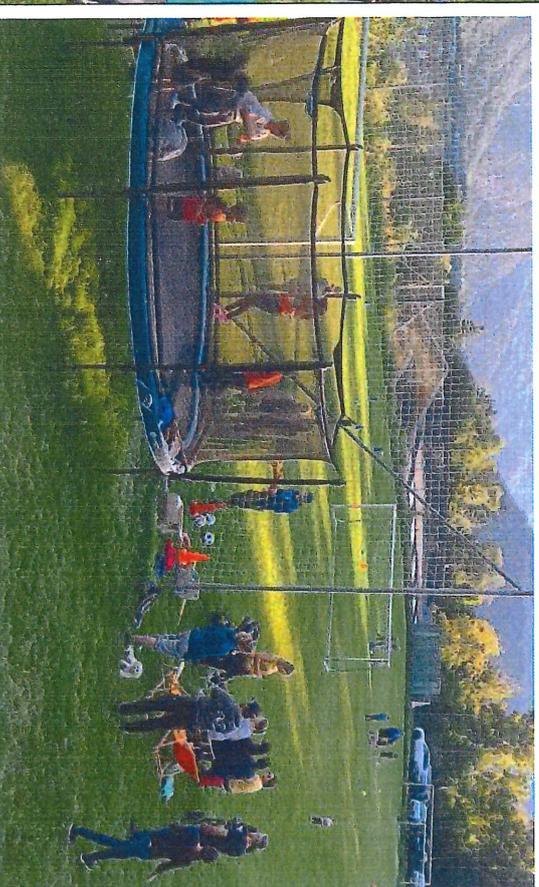
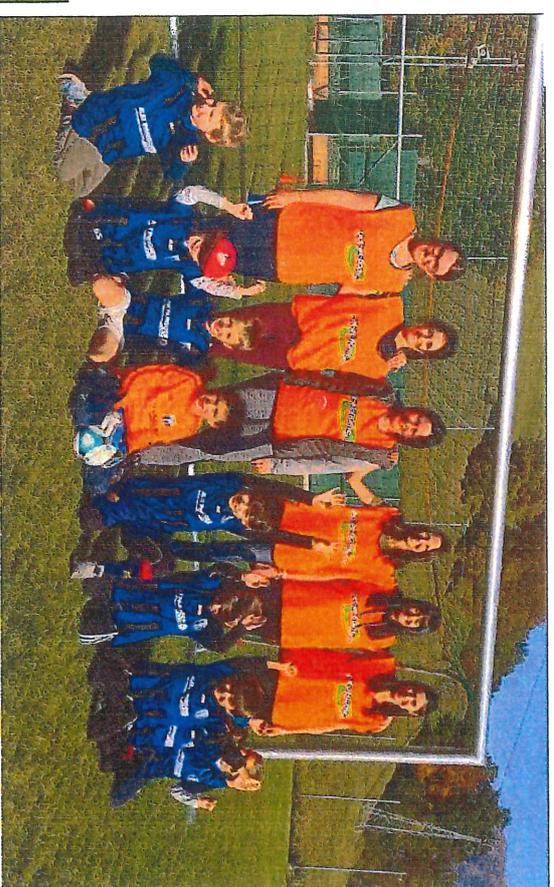
# Entwicklung Sportplatz

- Errichtung: 1995
- Tennisplatz (Sand)
- Fußballplatz
  - Länge: 73,5m
  - Breite: 36,5m
- Vereinsheim
- Spielplatz
- -> Treffpunkt in der Gemeinde



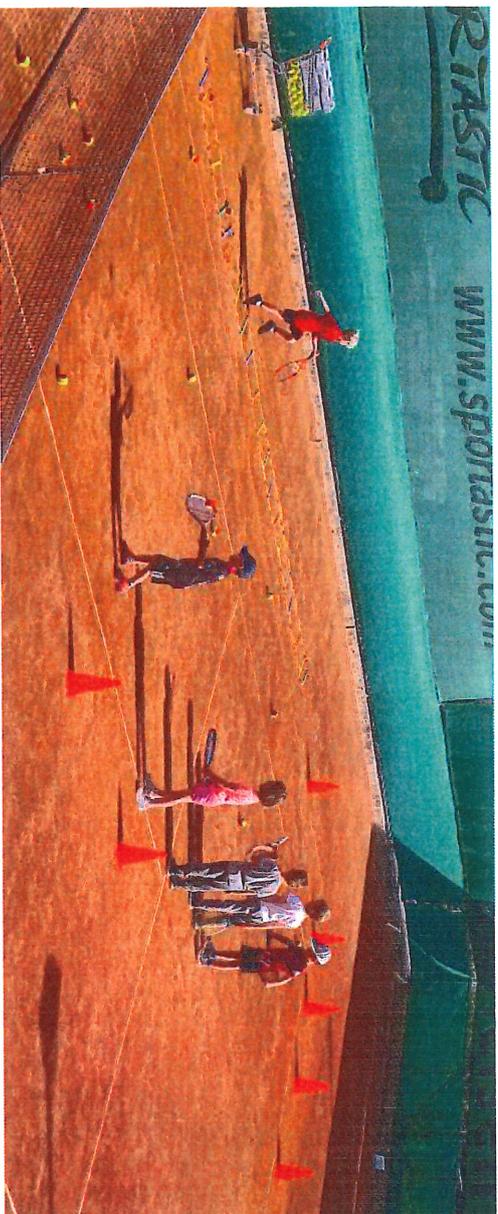
# Entwicklung Sportplatz

- Sektion Fußball
  - Fußball- Kindergarten / Schule:  
20 Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahre



# Entwicklung Sportplatz

- Sektion Tennis
- Aktive Mitglieder: 70
  - Erwachsene: 50
  - Kinder: 20



[www.union-gaimberg.at](http://www.union-gaimberg.at)

04.11.2021

**Union Raiffeisen Gaimberg**  
Seit 1970 - [www.union-gaimberg.at](http://www.union-gaimberg.at)

24. - 30. Mai 2021

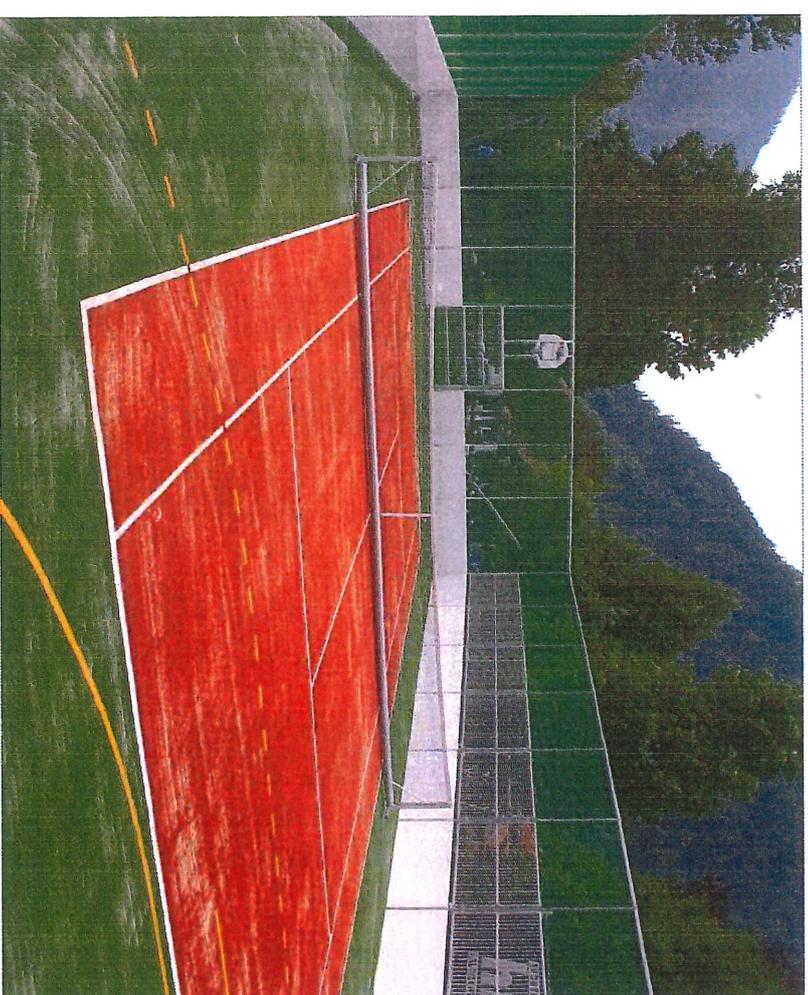
WZ	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9:00	8:30 Maikus	5:00 Pia	9:00 Andrea			9:00 Trautner	9:00 Mix VM Training/Oberegger
10:00	10:00 Biedner, Emma, Leni, Michi, Jirane	5:00 Pia, gespert, t zu, nass	9:00 Rosi, Magdalena, Mirchi			11:00 Mairn & Klaus	
11:00	12:00 Obergg						
12:00	12:00 Obergg						
13:00							
14:00							
15:00							
16:00	16:30 Tilmann & Pia	16:30 Emma, Andrea	15:00 Angelina, de Leni	15:00 Irene, Angela, Evelyn	13:30 David, Jurd	14:00 Tina, und	13:00 Sabine, Dorel M, Eibann
17:00	18:00 Martin	18:00 Yvonna, Andrea	15:00 Irene, Angela, Evelyn	17:00 Mairn, Rigo	14:30 Mairn, Jurd	14:00 Tina, und	
18:00	18:00 V Weberhof, er F+R/ Tscham	18:00 V Mairn, Andrea	18:00 Jochen, Michi, Jochen & Martin	18:30 V Mairn, Schneebauer, Matt, erisb	18:00 Mairn, Jurd	16:30 Mairn, und	
19:00	19:00 V Weberhof, er F+R/ Tscham	19:00 V Mairn, Andrea	19:00 Jochen, Michi, Jochen & Martin	19:30 V Mairn, Schneebauer, Matt, erisb	18:00 Mairn, Jurd	18:00 Mairn, und	
20:00	20:00 V Weberhof, er F+R/ Tscham	20:00 V Mairn, Andrea	20:00 Jochen, Michi, Jochen & Martin	20:00 V Mairn, Schneebauer, Matt, erisb	19:30 V Mairn, Schneebauer, Matt, erisb	19:30 V Mairn, und	
21:00							

*Wir bewegen Menschen*

# Multifunktionaler Sportpl.

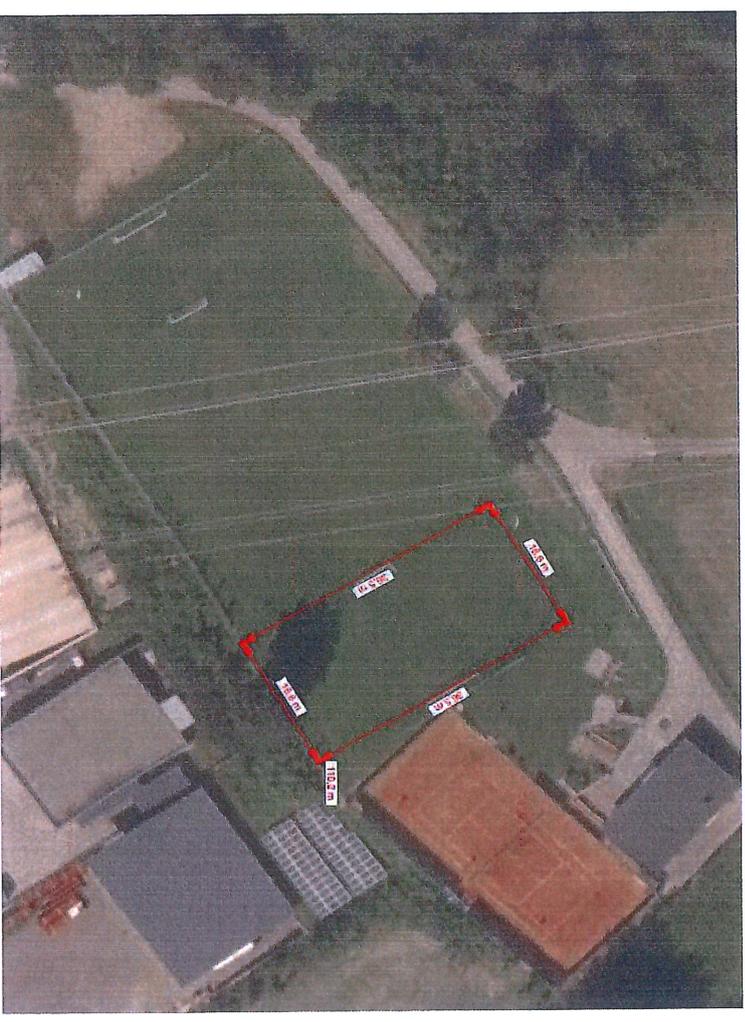


- Vorteile
- Nutzung bereits im Frühjahr und Spätherbst möglich
- Nutzung für weitere Sportarten
  - Fußball mit Bande
  - Basketball
  - Volleyball
  - Landhockey
  - Tennis
  - Roundnet/Spikeball
  - Kinderturnen / Ganzkörpertraining
  - Eislaufen?
- Nutzung auch durch Kindergarten und Volksschule



# Multifunktionaler Sportpl.

- gewünschte Abmessung multif. Sportplatz:
  - Länge: 36,5m
  - Breite: 18,3m
- zukünftige Abmessung Fußballplatz
  - Länge: 53m
  - Breite: 36,5m
- Fußballplatz entspricht immer noch den Voraussetzungen für Kleinfeldfußball



# Multifunktionaler Sportpl.



**U X** Union Raiffeisen  
Gaimberg  
Seit 1970 - [www.union-gaimberg.at](http://www.union-gaimberg.at)



[www.union-gaimberg.at](http://www.union-gaimberg.at)

04.11.2021

*Wir bewegen Menschen*

# Multifunktionaler Sportpl.



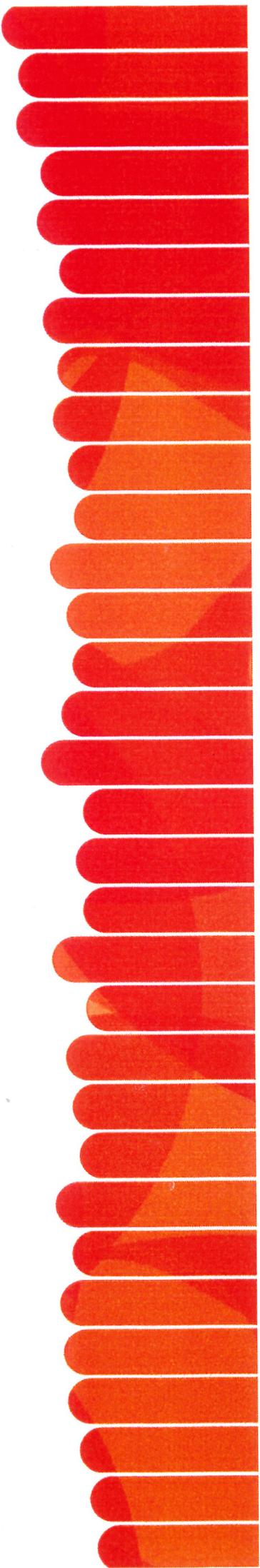
 Union Raiffeisen  
Gaimberg  
Seit 1970 - [www.union-gaimberg.at](http://www.union-gaimberg.at)



# Multifunktionaler Sportpl.

- Angebote - Positionen
  - Baustelle, Aushub, Unterbau, Betonarbeiten (ca. 20% der Kosten)
  - Aufbau der Sportfläche (ca. 40% der Kosten)
  - Umrandung, Sportgeräte (ca. 40% der Kosten)
- Angebot
  - TURNKA: 215T€
  - Strabag AG: 204T€
  - Sportbau Krainz: 167T€
  - SP Sportanlagenbau: 160T€
  - Sportbau HL: 155T€





**VIELLEN DANK!**

**Michael Schneeberger**

Obmann - Union Raiffeisen Gaimberg

[obmann@union-gaimberg.at](mailto:obmann@union-gaimberg.at)

+43 676 / 6001702

[www.union-gaimberg.at](http://www.union-gaimberg.at)

04.11.2021

Ein Mitglied der  
**SPORT  
UNION** 